RAICHLE GmbH
Lärmschutzsysteme & Gebäudetechnik

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Raichle GmbH, Kirchheim/Teck

Stand: 01.10.2023

1. Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allen entgegenstehenden Bedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von den Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Einwilligung für jeden einzelnen Vertrag.

2. Angebot

Unsere Angebote sind stets freibleibend bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung. Jede Ergänzung, Abänderung oder Nebenabrede gilt nur nach unserer schriftlichen Bestätigung. Änderungen der Konstruktion, Maße und Gewichte bleiben vorbehalten. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 Prozent der bestätigten Menge sind zulässig.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Lieferwerk. Die Gefahr für die bestellte Ware geht auf den Käufer über, sobald sie unsere Geschäftsräume verlässt. Verzögert sich der Versand ohne unser Verschulden, so geht am Tage der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Käufer über.

4. Lieferzeit

Verzögert sich die Lieferung ohne unser Verschulden, so ist der Käufer nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. Dies gilt auch für Fälle höherer Gewalt, insbesondere Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Transportschwierigkeiten. In diesen Fällen verlängert sich unsere Lieferzeit angemessen. Soweit solche Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung über den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken, sowie im Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung, sind wir berechtigt – unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Käufers – ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche wegen Leistungsverzugs und zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung bei Fahrlässigkeit oder im Falle der zufälligen Unmöglichkeit der Leistung sind ausgeschlossen.

5. Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistungsfrist für Fabrikations- und Materialmängel der von uns gelieferten Produkte beträgt 24 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Gefahrübergang. Der Käufer muss uns die Mängel unverzüglich anzeigen, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
Für Lieferteile, die durch ihre Beschaffenheit oder nach Art ihrer Verwendung einem natürlichen Verschleiß unterliegen, entfällt jegliche Mängelhaftung.
Bearbeitungs- bzw. Anarbeitungsfehler aufgrund von fehlerhaften Plänen, Anweisungen oder mangelhafter Werkstoffe des Käufers verpflichten uns in keinem Fall zu Ersatzleistungen oder Schadensersatz.
Jegliche Ansprüche auf Schadensersatz einschließlich solcher auf Ersatz von Folgeschäden, sowie Ansprüche, die sich auf eine Produkthaftung begründen, sind ausgeschlossen, solange uns nicht grobes Verschulden zur Last fällt. Dieser Ausschluss umfasst insbesondere auch den Ersatz von Schäden aus Personenunfällen, Betriebsstörungen und allen sonstigen Schäden, die unmittelbar oder mittelbar mit unseren Lieferungen und Leistungen zusammenhängen, sowie Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Verzug.

6. Preise

Unsere Preise gelten, wenn nichts Abweichendes vereinbart wird, ab Werk, Fracht und Verpackung werden gesondert berechnet. Erfolgen zwischen Auftragsabschluss und Lieferung Preiserhöhungen, so werden unsere am Tage der Lieferung bestehenden Listenpreise in Rechnung gestellt.

7. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind, wenn nichts Abweichendes vereinbart wird zahlbar nach Erhalt der Rechnung. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bedingung des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle der Hereingabe von Schecks und Wechseln gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn die Schecks und die Wechsel eingelöst worden
sind. Eine Geldschuld ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Wir sind berechtigt, aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
Sind wir berechtigt, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, so beträgt dieser 10 % des Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

Raichle GmbH

Raichle GmbH
Brühlstraße 87
73230 Kirchheim/Teck
info@raichlegmbh.de

Mobil +49 171 2687817
Geschäftsführer: Thomas Raichle
Registergericht: Stuttgart, Nr.: HRB 230250

Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE73 6115 0020 0048 7021 33
BIC: ESSLDE66XXX
USt-IdNr.: DE145915165

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Raichle GmbH, Kirchheim/Teck Stand: 01.10.2023

Der Käufer darf Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche, die nicht rechtskräftig festgestellt worden sind, weder zurückhalten noch gegenüber dem Zahlungsanspruch aufrechnen.

8. Pläne und technische Unterlagen

Pläne und technische Unterlagen, die dem Käufer vor oder nach Vertragsabschluss ausgehändigt werden, bleiben ausschließlich unser Eigentum. Ohne unsere Zustimmung dürfen sie nicht benützt, kopiert, vervielfältigt oder an Dritte ausgehändigt und bekanntgegeben werden.

Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die uns aus jeglichem Rechtsgrund gegen den Käufer und seine verbundenen Unternehmen jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, welche wir auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben, soweit der Wert der Sicherheiten die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt. Die Ware bleibt unser Eigentum, Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt da (Mit-)Eigentum von uns durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilsmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum für uns unentgeltlich. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur in gewöhnlichem Geschäftsverkehr und solange er nicht in Zahlungsverzug ist, veräußern. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignung sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfange an uns ab. Der Käufer wird ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung wird der Käufer die Abtretung offenlegen und alle erforderlichen Auskünfte erteilen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.
Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere bei Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen.
Bei Verstoß des Käufers gegen die vorstehend bezeichneten Verpflichtungen hat der Käufer für jeden Fall der Zuwiderhandlung – unbeschadet unserer Rechte auf Schadensersatz – eine Konventionalstrafe in Höhe von 10 % des Rechnungswertes des Kaufgegenstandes zu bezahlen.

9. Montage

Montagearbeiten sind uns, sofern nichts anderes vereinbart worden ist, besonders zu vergüten. Kann die Montage nicht zum vereinbarten Termin durchgeführt werden oder verzögert sie sich ohne unser Verschulden, so hat der Käufer alle Kosten für Wartezeit und evtl. zusätzliche Reisespesen zu zahlen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten das für 73230 Kirchheim unter Teck zuständige Gericht. Erfüllungsort ist 73230 Kirchheim unter Teck.

11. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferungs- und Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Raichle GmbH

Raichle GmbH
Brühlstraße 87
73230 Kirchheim/Teck
info@raichlegmbh.de

Mobil +49 171 2687817
Geschäftsführer: Thomas Raichle
Registergericht: Stuttgart, Nr.: HRB 230250

Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE73 6115 0020 0048 7021 33
BIC: ESSLDE66XXX
USt-IdNr.: DE145915165